

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 04.10.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/13

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	08.10.2019	beschließend öffentlich

TOP: 8

Thema:
**Bedarfsanerkennung
Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit einer
geistigen Behinderung sowie für Menschen mit einer
geistigen Behinderung und psychischen Störung bzw.
Verhaltensauffälligkeiten mit 24 Plätzen in Uffenheim
Träger: Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
 - a) laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 27.200 Euro - ca. 75.600 Euro (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4125.7400 bzw. 0.4124.7400
 - b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten:
Kostenschätzung liegt noch nicht vor
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bedarf für die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Störung bzw. Verhaltensbesonderheiten mit 24 Plätzen und eines Platzes für Kurzaufnahmen in Uffenheim wird anerkannt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Störung bzw. Verhaltensbesonderheiten mit 24 Plätzen und eines Platzes für Kurzaufnahmen in Uffenheim anzuerkennen.

Ja 9 Nein 0

Bedarfsanerkennung;

Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Störung bzw. Verhaltensbesonderheiten mit 24 Plätzen in Uffenheim

Träger: Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Neustadt/Aisch-Bad Windsheim hat 94 bedarfsanerkannte Plätze in drei Wohnheimen für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung sowie zusätzlichen Behinderungen in Bad Windsheim und Scheinfeld. Die Wohnplätze sind voll belegt. Zudem hat die Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim seit Mitte 2015 die Bedarfsanerkennung für weitere 24 Wohnplätze in Neustadt/Aisch. Die Maßnahme ist seit 2018 im Jahresförderprogramm des Staates angemeldet. Bislang musste die Maßnahme aber aus staatlicher Sicht aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurückgestellt werden. Obwohl noch nicht gebaut, sind diese neuen 24 Plätze bereits heute mit Interessenten aus den Wartlisten verplant.

Mit Schreiben vom 05.12.2018 beantragt die Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim die Bedarfsanerkennung für die Errichtung eines weiteren Wohnheims für Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Störung bzw. Verhaltensbesonderheiten mit 24 Plätzen und die Anerkennung eines Platzes für Kurzzeltaufnahmen in Uffenheim.

Die Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim begründet den Bedarf mit der Vorlage einer Liste mit 28 namentlich genannten Leistungsberechtigten, die in den nächsten fünf Jahren einen Wohnheimplatz brauchen und 13 Personen, die in den nächsten 10 Jahren einen Wohnheimplatz brauchen. Die Menschen kommen alle aus der Region. Der zuständige Arbeitsbereich hat die Namensliste geprüft. Nach Aktenlage kann bei 20 Personen davon ausgegangen werden, dass ein Heimbetreuungsbedarf besteht. Bei weiteren 10 Personen kann der Arbeitsbereich keine uneingeschränkte Einschätzung hierzu abgeben. Die Heimbetreuungsbedürftigkeit ist hier fraglich, aber nicht ausgeschlossen. Bei den restlichen Personen kann zur Bedarfsnotwendigkeit keine Aussage getroffen werden.

Zudem gibt es noch Personen, die bisher auf keiner Warteliste stehen, bei denen aber auch in 10-15 Jahren mit einem Wohnbedarf gerechnet werden muss. Nach einer von der Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim in Zusammenarbeit mit der Westmittelfränkischen Lebenshilfe Werkstatt in Lenkersheim durchgeführten Bedarfsanalyse handelt es sich hierbei um ca. 40 Werkstatt- bzw. Förderstättengänger. Hinzu kommen die Schüler der Franziskus-Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte – nach Aussage der Lebenshilfe werden das knapp 30 Personen in den nächsten 10-15 Jahren sein.

Die Lebenshilfe Neustadt/Aisch rechnet mit wenigen Abgangszahlen in den bestehenden Wohnheimen. In den letzten 5 Jahren war es durchschnittlich eine Person pro Jahr, die aufgrund von Wegzug oder Tod die Wohnheime verlassen hat. Prognostisch rechnet die Lebenshilfe hier für die nächsten 5 Jahre mit Abgangszahlen von 2-3 Personen pro Jahr. Seit 2014 wurden die frei werdenden Plätze unmittelbar wieder mit Werkstatt- oder Förderstättengängern, die bislang noch zu Hause gewohnt haben, oder mit Quereinsteigern belegt. Aufgrund der Vollbelegung hätte die Lebenshilfe auch nicht mehr Leistungsberechtigte aufnehmen können.

Die Träger von Wohnangeboten für behinderte Menschen in der betroffenen bzw. benachbarten Region haben zurück gemeldet, dass aus deren Sicht keine Bedenken bestehen, dass am Standort Uffenheim 24 stationäre Wohnheimplätze durch die Lebenshilfe Neustadt/A.-Bad Windsheim e.V. angeboten werden.

Die Lebenshilfe Neustadt/A.-Bad Windsheim versorgt aktuell 36 Leistungsberechtigte über

das ambulante Wohnen. Die Fachdienste des ambulanten Wohnens und der Werkstatt tauschen sich auch regelmäßig über die Entwicklung der Beschäftigten aus. Ziel ist es, die Menschen, die in der Lage sind, ambulant betreut zu werden, frühzeitig zu erkennen und zu motivieren, einen ambulanten Platz in Anspruch zu nehmen.

Zum Teil scheitern diese Bemühungen am generell nur bedingt zur Verfügung stehenden Wohnraum in der Region. Für ambulantes Wohnen ist das Problem des geeigneten Wohnraums noch verstärkt.

Ein weiteres Problem stellt für die Lebenshilfe mehr und mehr die Mitarbeitergewinnung aufgrund des Fachkräftemangels dar.

Der allergrößte Teil der in den Wohnheimen lebenden Menschen kann aufgrund seiner Behinderung nicht ambulant versorgt werden.

Hinsichtlich des Standorts hat sich die Lebenshilfe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim für Uffenheim entschieden. Neben den Faktoren Infrastruktur, Barrierefreiheit, u.a., die in Uffenheim erfüllt werden, war auch die Verfügbarkeit von Fachkräften bei der Auswahl des Standorts entscheidend. Aufgrund der Lage hat die Lebenshilfe ein weites Einzugsgebiet für potentielle Mitarbeiter und keine Überschneidungen mit den bestehenden Wohnstätten in Bad Windsheim und Scheinfeld.

Die Leistungsberechtigten werden für den Bereich Arbeit die WfbM bzw. Förderstätte Lenkersheim besuchen. Von Uffenheim aus ist Lenkersheim die nächstgelegene Werkstatt für behinderte Menschen bzw. Förderstätte (ca. 20 Kilometer).

Eine genauere Adresse für das neue Wohnheim ist noch nicht bekannt.

Die Lebenshilfe Neustadt/A.-Bad Windsheim wurde von der Verwaltung auf die künftigen Anforderungen an stationäre Wohneinrichtungen im Bereich geistig/körperliche Behinderung (Bezirksausschuss am 27.11.2014) hingewiesen. Die Lebenshilfe hat bestätigt, dass diese Anforderungen bei der Konzeption der Wohnheims sowie der Realisierung der Baumaßnahme berücksichtigt werden.

Von Seiten der Lebenshilfe Neustadt/A.-Bad Windsheim ist die bauliche Umsetzung des Neubaus in Uffenheim noch offen. Demzufolge liegt auch noch keine Kostenschätzung vor. Die Stadt Uffenheim als Vorortgemeinde hat bestätigt, dass keine nutzbaren leer stehenden Gebäude vorhanden sind.

Die Lebenshilfe Neustadt/A.-Bad Windsheim hat im Wohnheim in der Matthäus-Merian-Str. bereits einen Platz für Kurzeitaufnahmen genehmigt. Es handelt sich um einen zusätzlichen Platz zu den 30 Wohnheimplätzen und ist über das stationäre Entgelt ohne den Investanteil finanziert. Für das noch nicht gebaute Wohnheim in Neustadt/Aisch hat die Lebenshilfe ebenfalls einen zusätzlichen Platz für Kurzeitaufnahmen genehmigt.

Der dritte nun beantragte Platz für Kurzeitaufnahmen soll an das neue Wohnheim in Uffenheim mit den gleichen Bedingungen angebanden werden (24 stationäre Wohnheimplätze und ein Platz für Kurzeitaufnahmen). Die Kurzeitaufnahmen sind eine wichtige Entlastungsmöglichkeit für die Familien.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen Wohnheimplatz sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) der jeweilige Bewohner eingestuft ist:

HBG I:	ca. 27.200 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG II:	ca. 32.800 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG III:	ca. 45.600 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG IV:	ca. 59.000 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG V:	ca. 75.600 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)

Bei rund 90 % der Bewohner ist der Bezirk Mittelfranken der Kostenträger.

Ansbach, den 02.10.2019

Rauh
Ltd. Regierungsdirektor